

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 4

Artikel: Über die Wirkung des Frauenstimmrechts
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste Frau im norwegischen Parlament.

Der Frankfurter Zeitung wird aus Kristiania über die Einführung der ersten „Storthingfrau“ wie folgt geschrieben:

Die Mandatsübernahme durch Frl. Rogstad als der ersten Frau, die in die ehrwürdige Nationalvertretung Norwegens eintritt, ist hier das Ereignis des Tages. Noch nie sah man einen so kolossalen Andrang zum Storthinggebäude wie gestern. Um 5 Uhr fing die Sitzung an, an der der weibliche Abgeordnete zum ersten Male teilnahm. Ausserhalb des Storthinggebäudes war die Strasse schwarz von Menschen, die unverrichteter Sache wieder gehen mussten; die Tribünen waren schon eine geraume Zeit vor dem Anfang der Sitzung bis auf den letzten Platz gefüllt. Im Saale waren sämtliche Abgeordnete erschienen; der Ministerpräsident Konow, wie bekannt selbst ein warmer Anhänger der „Frauensache“, und die meisten übrigen Mitglieder des Kabinetts waren ebenfalls zugegen. Auf dem Tisch vor dem Platz, den Frl. Rogstad einnehmen sollte, lagen zahlreiche Telegramme und Blumen. Frl. Rogstad wurde schon bei ihrem Eintritt in den Saal von vielen der schon anwesenden Abgeordneten aufs herzlichste begrüßt; alle freuten sich anscheinend aufrichtig, die erste „Storthingfrau“ in ihrer Mitte zu sehen; ein mürrisches Gesicht ob des Eindringens des „ewig Weiblichen“ war da nirgends zu erblicken, lauter freundliche Mienen und ein wohlwollendes Lächeln von allen Seiten.

Als die Sitzung eröffnet worden war, ergriff sofort der Präsident das Wort und hielt eine offizielle Ansprache an Frl. Rogstad. Er sagte:

„Geehrte Repräsentanten! Dieser Tag, der 17. März 1911, wird ein wichtiger Gedenktag in der Geschichte unseres Landes werden, weil heute zum erstenmal eine Frau im Storthing als eine der Repräsentanten des Volkes ihren Sitz einnimmt; dies ist ein Ereignis, welches zweifellos in weiten Kreisen die grösste Aufmerksamkeit erregen wird. Darüber, ob der geeignete Zeitpunkt für die Einführung derjenigen Reform, auf welche das heutige Ereignis zurückzuführen ist, gekommen ist, sind die Ansichten innerhalb unserer Nation geteilt gewesen; ich fühle mich indessen davon überzeugt, dass man in kommenden Zeiten in wachsendem Grade das Verständnis davon bekommen wird, dass die Reform berechtigt ist, dass unserm Lande dadurch Glück und Ehre eingebracht werden wird, und dass diese Reform geeignet ist, in politischer Beziehung die Entwicklung des Landes günstig zu beeinflussen.“

Nach der Rede schritt der Ministerpräsident auf den Platz des Frl. Rogstad zu und beglückwünschte sie herzlich in eigenem Namen und im Namen der norwegischen Regierung. Die Storthingfrau war durch die ihr zu Teil gewordenen zahlreichen Glückwünsche sichtlich hoch erfreut.



Über die Wirkung des Frauenstimmrechts.

Es wird so viel von Berufenen und noch mehr Unberufenen darüber diskutiert, ob das Frauenstimmrecht eine günstige Wirkung ausüben würde oder eine ungünstige. Da ist es doch wohl interessant zu hören, was diejenigen darüber denken, die in Staaten leben, wo das Frauenstimmrecht schon seit längerer Zeit eingeführt ist, und die also seine Resultate in nächster Nähe studieren können. Wyoming ist bekanntlich der Staat, wo das Frauenstimmrecht schon am längsten besteht, nämlich seit dem Jahr 1869. Der Gouverneur dieses Staates schrieb kürzlich in einer Zeitschrift über die gute Wirkung des Frauenstimmrechts auf die Familie und sagte u. a.:

„Zuerst lassen Sie mich sagen, dass nichts unrichtiger sein kann als die Behauptung, das Frauenstimmrecht habe

auch nur die geringste Tendenz, die Familie aufzulösen. Ganz im Gegenteil, es bewirkt, dass die öffentlichen Angelegenheiten im Familienkreise besprochen und die politischen Fragen da gründlich erörtert werden. Das hat einen sehr guten Einfluss auf die heranwachsende Generation, indem die Kinder in einer Umgebung aufwachsen, die verständige Diskussion über öffentliche Probleme begünstigt, und so besser vorbereitet sind, sich mit öffentlichen Fragen zu beschäftigen, wenn sie das Alter erreichen, da sie stimmen können.“

Ähnlich sprechen sich andere Männer aus; so schreibt der Staatsanwalt von Wyoming auf eine Anfrage, ob das Frauenstimmrecht in Wyoming günstig gewirkt habe:

„Ich muss gestehen, als ich mich zuerst hier niederliess, war ich sehr dagegen eingegenommen. Da ich nun aber die praktischen Resultate gesehen, habe ich meine Ansicht geändert und bin jetzt überzeugt, dass das Frauenstimmrecht ein rationelles Prinzip und ein Gewinn für den Staat ist. Es veranlasst die Frauen, sich für öffentliche Angelegenheiten zu interessieren und sie zu studieren. Fragen von allgemeinem Interesse werden in der Familie besprochen; es werden mehr Zeitungen und Zeitschriften gelesen, und das ist im Interesse des Staates wie der Familie. Als Mutter, Schwester, Lehrerin kleiner Knaben übt die Frau einen grossen Einfluss auf die Jugend des Landes aus, indem sie sie mit gesunden Idealen für das bürgerliche Leben erfüllt. Je besser sie die Pflichten eines Bürgers kennt, desto fähiger ist sie, sie die Söhne zu lehren.“

Ein früheres Mitglied des neuseeländischen Parlaments schreibt:

„Die Familie ist die Stütze des Staates. Wir finden, dass nichts die Familie mehr zusammenhält, sie kräftiger macht, als das gleiche Stimmrecht für beide Geschlechter. Es schien zuerst sonderbar, in einer politischen Versammlung die Hälften der Bänke mit Frauen besetzt zu sehen; aber nachdem die Männer sich einmal daran gewöhnt haben, möchten sie es nicht mehr anders. Als sie sahen, dass sie ihre Frauen und Töchter zu diesen Versammlungen nehmen und nachher mit ihnen zu Hause darüber sprechen konnten, war das der Beginn eines neuen Familienlebens, eines Lebens voll gemeinsamer Ideen und Interessen und Gedanken.“

Der frühere Premierminister von Neuseeland sagt, dass das Frauenstimmrecht, weit entfernt davon, Gegensätze in der Familie zu schaffen, gerade dadurch günstig wirke, dass es Mann und Frau ausser ihren Privatangelegenheiten Stoff zu vernünftiger Unterhaltung biete.

Ein früherer Gouverneur von Colorado, Albert W. Mc Intire, schreibt:

„Die Erfahrung beweist, dass, wo Mann und Frau stimmen können, das gemeinsame Interesse in öffentlichen Angelegenheiten ganz besonders dazu beiträgt, sie zu Kameraden zu machen, indem der weitere Horizont des Mannes auch ihren Gesichtskreis vergrössert.“

Prof. H. E. Kelley, früher an der staatlichen Universität von Iowa, jetzt in Denver, schrieb an den Gouverneur von Iowa:

„Seit ich nach Colorado kam, bin ich häufig über meine Ansicht in betreff des Frauenstimmrechts befragt worden. Als ich hieher kam, interessierte ich mich sehr wenig dafür und schenkte ihm kaum Beachtung. Nachdem ich nun fast sieben Jahre in Colorado gelebt und die politischen und sozialen Verhältnisse hier beobachtet habe, habe ich mir allmählich eine Meinung gebildet. Der grosse Wert des Frauenstimmrechts besteht darin, dass es ein lebenskräftiges Interesse am Staate weckt und stärkt. Ein Argument dagegen war die Befürchtung, es möchte Streit in die Familie bringen; aber man hat in Colorado nie von einem Familienstreit gehört, dem man auch nur nachgesagt hätte, er habe im Frauenstimmrecht seine Ursache. Die Glieder einer Familie halten in politischen Fragen

gewöhnlich zusammen, so gut wie in religiösen. Aber das Frauenstimmrecht vertieft das Familieninteresse an öffentlichen Angelegenheiten; denn die Frauen konzentrieren es mehr auf soziale Fragen und verschmähen es, nur nach Ämtern zu jagen. Das öffentliche Interesse für das soziale Wohl wird durch das Frauenstimmrecht gefördert.“

Auch die Antworten auf die Umfrage, die Mrs Julia Ward Howe kurz vor ihrem Tode an die Geistlichen, Vorsteher von Sonntagsschulen und Zeitungsredaktoren in den vier „Stimmentsstaaten“ Wyoming, Colorado, Utah und Idaho, über die Wirkung des Frauenstimmrechts richtete, bestätigten durchaus das oben Gesagte. Es gingen 624 Antworten ein, von denen sich 516 für das Frauenstimmrecht aussprachen, 62 dagegen und 46 unentschieden waren. Die Frage, ob eine Wahrscheinlichkeit bestehe, dass das Frauenstimmrecht wieder aufgehoben werde, wurde fast einstimmig verneint.

II. Kongress der italienischen Frauen.

Dieser Kongress, der zuerst auf nächsten Herbst angesetzt war, ist auf das Frühjahr 1912 verschoben worden und wird in Turin stattfinden. Ein einziges Thema wird da zur Behandlung kommen: Erziehung in ihren Beziehungen zur Familie und zur Gesellschaft. Es muss zugegeben werden, die italienischen Frauen packen die Sache gründlich an; folgende Themen werden zur Diskussion gestellt: 1. Aufrichtigkeit, die Basis aller Erziehung. 2. Vorbereitung der Frau auf ihren Beruf als Mutter und Erzieherin. 3. Erziehung im ersten Kindesalter. 4. Erziehung der Jugend zum Gefühl der eigenen Verantwortung und Würde — Erziehung des Willens. 5. Erziehung des Geistes. 6. Reform der Mittelschulen, Mädchen-schulen, gemischten Schulen, Berufs- und Industrieschulen, Kunstschulen, Schulen für Taubstumme, Blinde und Schwachsinnige, Erziehung zur Vaterlandsliebe. 7. Erziehungsmittel; Lektüre und Vorträge, Kinematographen, Reisen, Bibliotheken etc. 8. Körperliche Erziehung. Private und öffentliche Hygiene. 9. Erziehung der Jugend zum Verständnis der ökonomischen und sozialen Probleme. Wohltätigkeit und Armenpflege. 10. Juristische Erziehung der Frau. 11. Erziehung der Jugend zur Achtung vor allen Lebenserscheinungen (in Pflanzen- und Tierwelt). 12. Erziehung der Jugend zur Verwaltung des Hauses und der Stadt. 13. Erziehung der jugendlichen Verbrecher und Verwahrloseten. Gefängnisse und Korrektionsanstalten. 14. Erziehung der Jugend im Ausblick auf Auswanderung.

Ein reichhaltiges Programm, geeignet, wirklich fruchtbringende Anregungen zu geben. Erörterungen politischer oder konfessioneller Natur werden klugerweise nicht zugelassen.

Schwester Henriette Arendt.

Kindersklaven in Europa.

Schwester Henriette Arendt ist uns ein bekannter Name, hat derselbe doch in den letzten Jahren die Gemüter oft bewegt und Stimmungen aller Art hervorgerufen. Am 1. Februar 1903 wurde sie vom Stadtpolizeiamt zu Stuttgart angestellt und zwar als erste weibliche Polizeiassistentin Deutschlands. Ihre umsichtige und praktische Tätigkeit erwies sich dort bald als eine so nützliche, dass andere Städte und Länder sie als vorbildlich anerkannten und darum wünschten, für eigene Zwecke Polizeiassistentinnen von ihr persönlich ausgebildet zu haben.

Vorträge und Zeitungsartikel hatten Einblicke in ihr Wirkungsfeld gegeben, und als im Jahre 1907 ihre erste

kleine Schrift: „Menschen, die den Pfad verloren“ im Druck erschien, erregten diese Berichte grosses Interesse in der sozial denkenden Welt. Sympathien und Antipathien entstanden, und der Boden Stuttgarts fing bedenklich an zu wanken unter den Tritten der unerschrockenen, impulsiven Schwester Henny. Man wurde es sich auf dem Stadtpolizeiamt immer klarer, welch' unbequem störendes Element diese Polizeiassistentin war, die so viel sah und hörte und sich in keinen Bureaucratismus finden wollte, sondern mit indiskreter Gründlichkeit den Übelständen nachforschte. Ihre logische, oft revolutionäre Denkungsart passte nicht zum untergeordneten Beamten — hatte sie sich doch gegen die bestehende Gesellschaftsmoral erhoben und altbekannten, stillbehüteten Sumpf durchstöbert (siehe „Erlebnisse einer Polizeiassistentin“). Zum Staatsangestellten eignete sich diese Art absolut nicht, und darum mussten die Stuttgarter Behörden diesen fremden Geist mit seinen staatsbeleidigenden Ansichten los werden. Schwester Henny verstand jedoch die Sache anders, und da Stuttgart kein „Sibirien“ besitzt, so griff man in der Not zu den kleinen und kleinlichsten Marterwerkzeugen, welche bei der von der Arbeit schon erschöpften Schwester bald den letzten Widerstand brachen. Am 1. Februar 1909 legte sie ihr Amt in Stuttgart nieder und verliess krank und körperlich gebrochen das Land.

Diese Anfeindungen haben Henriette Arendt jetzt endgültig von Stuttgart vertrieben. Wäre nicht die ganze Sache eine so deprimierende gewesen, so müssten wir's ihr danken. Das alte Wort, dass keiner Prophet in seinem Land sein kann, bewahrheitet sich zum Glück sehr oft, denn wo bliebe sonst die Kraft des Salzes der Erde, wenn es nicht zertreten und verstreut würde? Ein Bahnbrecher darf nicht nur einem Lande angehören, sondern allen, er muss einer ganzen Welt dienen und sein Licht überallhin leuchten lassen. Unendlich viel grösser ist jetzt Henriette Arendts Wirkungskreis, seitdem sie ungebunden durch die Welt ziehen kann, um von dem grossen Elend der Menschen zu berichten und Herzen dafür zu erwecken.

Dem „Zürcher Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit“ fällt das lobliche Verdienst zu, dass Schwester Henriette Arendt am 3. März abends im Schwurgerichtssaal in Zürich sprach.

Ein dichtbesetzter Saal bewies das Interesse und vielleicht auch die Neugierde, welche man der vielbesprochenen „Polizei-Assistentin a. D.“ entgegenbrachte. Ihre äussere Erscheinung sowohl als ihr Vortrag konnten auch vor sehr kritischem Sinn bestehen. In kleidsamer, schwarzer Schwesterntracht erschien sie im Saal, als einzigen Schmuck um den Hals das silberne Berufsabzeichen, sowie die kleine Medaille mit der Figur der Gerechtigkeit, das Symbol der Frauenstimmrechtsvereine.

Mit lautloser, fast atemloser Stille folgte man dem ausführlichen, gut dokumentierten, gut gesprochenen Vortrag, dessen klare Belege leider keine Zweifel über die Möglichkeit dieser traurigen Zustände aufkommen liessen. Das Thema: „Kindersklaven in Europa“, so unglaublich es auch in unserer zivilisierten Welt klingen möchte, wurde uns hier unzweifelhaft wirklich vor die Augen geführt; als ein tief ergreifendes Unrecht und Elend schreit es im stolzen „Jahrhundert des Kindes“ aus dem Munde der Unmündigen gen Himmel! Ruhig, klar und sachlich schilderte uns die Rednerin ihre achtjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete; — ein Elend sondergleichen.

Es ist ursprünglich meine Absicht gewesen, die Hauptpunkte des Vortrages hier wörtlich wiederzugeben; da aber inzwischen die Zürcher Tageszeitungen solches bereits in ihren Spalten getan haben und ich auch mit dem Hauptinhalt des Vortrages, bei welchem die vielen Beispiele das Wichtigste sind, den Raum unserer Zeitung überschreiten müsste, wir-